

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1978)
Heft: 5

Artikel: Kulturpolitische Tribüne
Autor: Lienhard, Marie-Louise
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

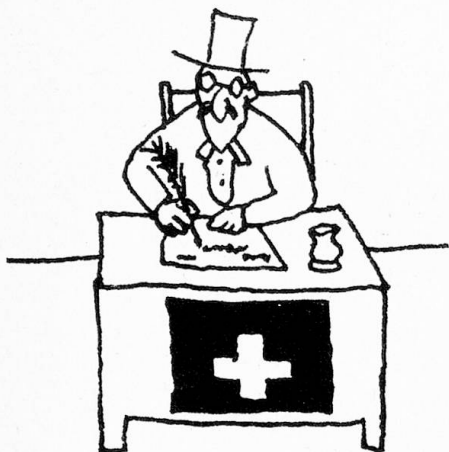
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturpolitische Tribüne



Bern, 22. Mai 1978

Sehr geehrte Frau Dr. Lienhard,
Im Heft Nr. 2/1978 «Schweizer Kunst» haben Sie einen Überblick über die Verordnung vom 24. September 1924 gegeben und in einer Schlussfolgerung einige Angaben über das finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kunst veröffentlicht.

Sie vergleichen die Bundesausgaben 1888 von 58,6 Mio Franken mit denjenigen des Budgets 1978 im Betrag von 16,073 Mia Franken, indem Sie eine Relation zwischen den damaligen 75 000 Franken und den heutigen 950 000 Franken des Eidg. Amtes für kulturelle Angelegenheiten (AkA) in der Sparte «Kunstpflge» vornehmen (ohne den Kredit für angewandte Kunst). Sie erwähnen allerdings, dass die Direktion der eidg. Bauten auch noch für den Bereich «Kunst am Bau» Kredite zur Verfügung habe, dass die Künstler in diesem Bereich jedoch vom «Goodwill der Baudirektion» abhängig seien. Sie erwähnen, dass keine Bestimmungen bestehen, wie hoch der Prozentsatz für «Kunst am Bau» im Verhältnis zur Bausumme sein müsse.

Gestatten Sie mir, dass ich zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen kurz Stellung nehme:

- Vorab ist festzuhalten, dass es kaum möglich ist, die Bundesaufwendungen 1888 mit denjenigen von 1978 zu vergleichen, ohne gleichzeitig zu berücksichtigen und zu erwähnen, welche grundsätzlichen Unterschiede vorliegen; denken Sie nur an die grossen Unterschiede in den Bereichen der sozialen Wohlfahrt, der Landesverteidigung, des Verkehrs,

Mit der «Kulturpolitischen Tribüne» möchten wir ein Rubrik eröffnen, in der aus verschiedenen Sichten Probleme unserer Kulturpolitik diskutiert werden sollen. Die Redaktion möchte dabei in neutraler Art und Weise einer demokratischen Informationsvermittlung Raum bieten. In dieser «Kulturpolitischen Tribüne» nimmt Prof. J.-W. Huber, Direktor der Eidg. Bauten, Stellung zum Artikel von M.-L. Lienhard «Die Verordnung über die eidgenössische Kunstpflge», den wir in der Nr. 2/78 publiziert haben. M.-L. Lienhard gibt ihrerseits eine Antwort auf dieses Schreiben.

der Landwirtschaft, der Ausbildung und Forschung usw.; mir scheint es wesentlich, dass nur Gleiches mit Gleichem verglichen wird, denn nur unter diesen Voraussetzungen wäre Ihre Behauptung zu überprüfen, ob die Aufwendungen für Kunst wirklich drastisch verringert worden seien;

- Ihre Angaben über Kunstpflge erfassen nur die «bildende Kunst» des AkA, ohne die «angewandte Kunst» und die zahlreichen anderen Aspekte zu berücksichtigen; zu Ihrer Orientierung teile ich Ihnen mit, dass gemäss Unterlagen über die Staatsrechnung 1977 die Baudirektion weitere 869 000 Franken für «Kunst am Bau» ausgegeben hat; im Budgetentwurf 1979 sind vorläufig 1 Mio Franken eingesetzt;
- Es stimmt, dass die Eidg. Baudirektion für 1978 insgesamt 187 Mio Franken für «Bauten und Anlagen» budgetiert hat; für Sie als Aussenstehende ist es natürlich schwierig zu beurteilen, wie sich die Staatsrechnung überhaupt zusammensetzt, aber ich möchte doch festhalten, dass dieser Betrag keine Schlussfolgerung zulässt, um eine Relation mit «Kunst am Bau» herzustellen und zwar, weil
- in diesem Betrag die Aufwendungen für Anlagen des Militärdepartements nicht einbezogen sind,
- dass dort ein ganz wesentlicher Anteil in den Bereichen Tiefbau (Strassen, Plätze, Kanalisationen, Brücken, Gewässerschutz, unterirdische Anlagen, Umbauten, Erneuerungen, Infrastruktur usw.) enthalten ist, welcher sich in keiner Weise eignet für Ihren Vergleich, denn auch die Bauaufgaben

waren 1888 völlig anders strukturiert;

- es trifft zu, dass keine Bestimmung darüber besteht, wie hoch der Prozentsatz für «Kunst am Bau» im Verhältnis zur Bausumme sein sollte; ich möchte dazu lediglich festhalten, dass es nach meiner Meinung für die Kunstschaaffenden vorteilhafter ist, dass ein solcher Prozentsatz nicht existiert, abgesehen davon, dass bis anhin die Baudirektion über genügende Sammelkredite für diesen Bereich verfügte; wesentlich ist doch die Feststellung, dass beispielsweise für die Hochbauten der neuen ETH in Ecublens über 1% der Bausumme (ohne Tiefbau, Infrastruktur, Mobiliar und besondere Einrichtungen) vorgesehen sind, wobei allerdings festzuhalten ist, dass das Parlament noch die nötigen Zahlungskredite bewilligen muss;
- meine kürzlichen Überlegungen im Hinblick auf die Mehrjahresprogramme aufzeigen, dass auch in den nächsten Jahren die nötigen Kredite bewilligt werden könnten, sofern das Volk dem bevorstehenden Finanzprogramm zustimmt.

Meine vorstehenden Überlegungen sollen lediglich aufzeigen, dass Ihre Betrachtungen in einen etwas anderen Rahmen hätten gestellt werden müssen, denn nur im richtigen Licht ist es dem Leser einer Fachzeitschrift möglich, einen entsprechenden Zusammenhang zu erhalten. Sofern Sie in einem späteren Zeitpunkt wieder auf dieses Thema zurückkommen möchten, bin ich gerne bereit, Ihnen behilflich zu sein, und ich entbiete Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. Lienhard, meine freundlichen Grüsse.

Prof. J.-W. Huber, dipl. Arch. SIABSA

Wettingen, 23. Juni 1978

Sehr geehrter Herr Direktor,
Sie gliedern Ihre Antwort auf meinen Artikel in einzelne Abschnitte. Gestatten Sie, dass ich in der von Ihnen vorgegebenen Reihenfolge antworte.

- Zum Anwachsen des Budgets der Eidgenossenschaft: wie Sie sehr eindrücklich darstellen, hat der Bund seine Leistungen auf vielen Gebieten in den letzten 90 Jahren sehr viel mehr ausgebaut als auf dem Gebiete der Kunst und der Kunstförderung. Das ist eigentlich genau das, was ich auch sagen wollte. Was den von Ihnen kritisierten Vergleich betrifft, so wird durchaus Gleiches mit Gleichem verglichen: nämlich die Bundesaufwendungen von 1888 mit denjenigen von 1978, sowie die Aufwendungen für Kunst in diesen beiden Jahren. Selbstverständlich sind in diesen 90 Jahren grundsätzliche Wandlungen in der Zusammen-

setzung der Bundesausgaben eingetreten, dies aber nicht nur im Sinne des überdurchschnittlichen Ausbaues von Ausgaben (die Beispiele, die Sie erwähnen), sondern auch im Sinne des unterdurchschnittlichen Ausbaues von Ausgaben (z.B. bei der Kunst) oder gar im Sinne von Eliminierung von Ausgaben aus der Staatsrechnung (Regiebetriebe PTT, später auch SBB), was summa summarum einen lockeren Vergleich doch ermöglicht.

– Dankbar nehme ich die Angabe entgegen, dass 1977 von der Baudirektion «gemäss Unterlagen über die Staatsrechnung» 869 000 Franken für Kunst am Bau ausgegeben wur-

den. In der jedem Interessierten zugänglichen Staatsrechnung selbst ist dieser Betrag nicht ausgeschieden. Damit ist es für den «Aussenstehenden» nicht nur «schwierig zu beurteilen, wie sich die Staatsrechnung überhaupt zusammensetzt», sondern unmöglich, da eben die aussagekräftigen Detailangaben fehlen.

– Sie werden von mir sicher nicht verlangen, dass ich mir Ihre Meinung zu eigen mache, es sei für die Kunstschaffenden vorteilhafter, wenn eine Bestimmung über den 1% nicht besteht. Meiner Lebtag ist es mir noch nicht vorgekommen, dass eine Staatsstelle aus lauter Liebe zur

Kunst mehr als das allernötigste für Kunst am Bau ausgegeben hätte. Und auch in bezug auf Ecublens würde ich den Tag nicht vor dem Abend loben. Und ausserdem hätte die Einführung der 1%-Klausel den Vorteil, dass die Summe, die der Bund für Kunst (und für «Kunst am Bau») auszugeben bereit ist, etwas weniger von Einzelentscheiden abhängig wäre.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, für Ihre Gesprächsbereitschaft und verbleibe mit meinen besten Grüßen,

Marie-Louise Lienhard

Bücher

Walter Grab

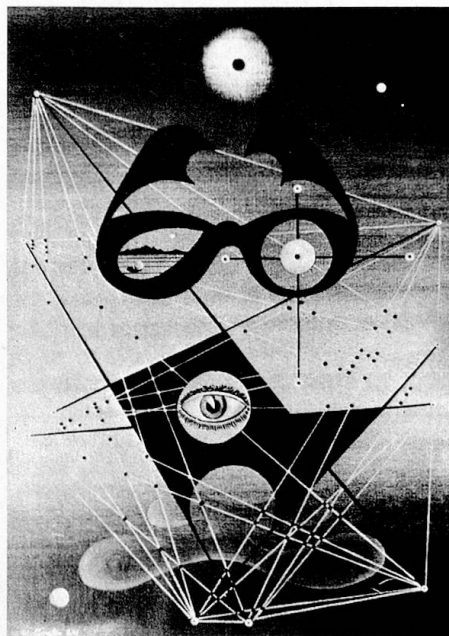
«Sie haben die Häuser verlassen und schlafen in den Muscheln der Bäume dort wo die rote Orange des Mondes die lauten Gesichter kühlt, steil steigt der Wasserfall durch die Welt»

Dieses Gedicht von Dieter Wyss auf der Umschlagseite der Publikation über Walter Grab stimmt ein in das Werk des 1927 in Zürich geborenen und dort lebenden Künstlers. Der Einleitungstext vom selben Autor, eine schauerlich phantastische Geschichte, immer an der Grenze des Möglichen, beschwört etwas herauf von der Stimmung, die man vor Bildern von Walter Grab empfindet. Kurztexte von Annemarie Diethelm zu einzelnen Werken treffen Eigenartiges und Charakteristisches seiner Gestaltung und Motivwahl, so etwa in Sätzen wie: «Das System der Ordnung legt sich übers Chaos, zugleich untergräbt das Chaos den so entstandenen Eindruck von Ordnung.» Die Autorin erwähnt Grabs Zugehörigkeit zum Surrealismus (Walter Grab gründete 1951 eine Surrealisten-Gruppe), sie geht ein auf das Wesen der von André Breton geprägten surrealistischen Bewegung, mit der Walter Grab in Kontakt stand, und die ihren Höhepunkt in der Zwischenkriegszeit in Paris hatte. Man vermisst einen Text, der auf die Entwicklung des sehr eigenständigen und eigenartigen Werkes von Walter Grab eingeht und man möchte mehr über «seinen» Surrealismus erfahren, einen Surrealismus, der die eigentliche surrealistische Epoche überdauert hat. Der harte Klang, unter dem Walter Grab Traumhaftes und Geometrisches zu-

sammenbringt, ist bereits da in seinen Bildern der 50er Jahre und besteht mit der gleichen präzisen Ausdrucksweise noch heute. Als Grundmotiv geht durch die verschiedenen Bilder der rote Faden, die führende Linie, die hineinleitet, verleitet zur Enträtselung, sich auflöst in etwas Vielschichtiges, vor dem der Betrachter irritiert und oft schockiert stehen bleibt. «Ich bin Surrealist», heisst ein Leitsatz von Walter Grab. Die Publikation mit 65 Seiten und 54 Abbildungen ist erhältlich im AIV-Buchverlag Stuttgart. Die Auflage beträgt 500 Exemplare, alle handschriftlich signiert. Bestellungen nimmt entgegen:

André Grab, Hirzenbachstr. 92, 8051 Zürich.

Walter Grab: Selbstbildnis, 1964



Zeitschriften



Jubiläums-Sondernummer SPEKTRUM

Im September 1978 erscheint zum 20jährigen Jubiläum der Vierteljahresschrift für Dichtung und Originalgrafik SPEKTRUM eine Sondernummer. Darin sind Grafiken von 31 bildenden Künstlern und Texte von 34 Schriftstellern unseres Landes vereint. Bisher sind 80 Nummern des SPEKTRUM erschienen. Die meisten sind einem Thema gewidmet, dem sich sowohl die graphischen wie die literarischen Mitarbeiter in ihren Beiträgen unterziehen. Für die verschiedenen angewendeten Techniken (Handätzung, Zinklitho, Holz- und Linolschnitt) werden ausschliesslich Originalstöcke verwendet, wobei bis 7 Farben zur Verwendung kommen. SPEKTRUM hat in seinem Bestreben, freien Grafikern und lyrischen Dichtern eine Publikationsmöglichkeit zu schaffen, internationale Beachtung gefunden. Die Zeitschrift wird herausgegeben von Sven Knebel und Felix Rellstab, Napfgrasse 4/IV, 8001 Zürich.